

Still- bzw. Abpumpzeiten

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Mai 2025 10:41

[Zitat von kodi](#)

Das Mutterschutzgesetz spricht ja nicht von Unterrichtsstunden sondern nur von einer Freistellung für die nötigen Zeiten.

Soviel ich weiß von einer bezahlten Freistellung und da Bezahlung bei uns nur über Unterrichtsstunden abgerechnet werden kann, ist das eine logische Schlussfolgerung.